



## **Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2022**

### **Textliche Erläuterungen**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 zum Voranschlag 2022

#### **1. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):**

Der Voranschlag 2022 der Gemeinde Ludmannsdorf wurde zum dritten Mal nach den Regelungen der VRV 2015 erstellt. Somit erfolgt die Veranschlagung nun in einem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Das wesentlichste Ziel bei der Erstellung des Voranschlages war es, die Auswirkungen der Corona-Krise miteinzubeziehen und dementsprechend zu berücksichtigen. Verstärkt wurde daher darauf Wert gelegt, den wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen. Die starken Einnahmerückgänge bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer konnten bei weitem nicht kompensiert werden. Lediglich bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit ist davon auszugehen, dass die Corona-Krise keine großen Auswirkungen hinterlässt.

#### **2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 (in Folge kurz: VA 2022) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs erfasst ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Es wurden die Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Krise budgetiert, ebenso Anpassung der Personalkosten, Ausgabe für die öffentliche Beleuchtung erhöht, der Ankauf der Feuerwehrfahrzeuge, die e5 Förderungen und die Vereinsförderungen budgetiert.

Ein Ausgleich des Minusbetrages bei den Ertragsanteilen kann im operativen Haushalt nicht durchgeführt werden, weil die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Ludmannsdorf seit Jahren am untersten Limit, unter der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höchstgrenzen veranschlagt wurden und eine äußerst sparsame Haushaltsführung durchgeführt wurde.

### **3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:**

#### **§ 2**

#### **Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

Die Überprüfung des Voranschlages 2021 durch die Aufsichtsbehörde fand am 14.12.2021 statt.

Es wurden umfangreichere Ausgaben in den Voranschlag eingebaut, die ansonsten im Zuge der NVA eingebaut werden:

15.000,00 Euro Ortskerngestaltung

20.000,00 Euro Wirtschaftsförderung (davon 5.000,00 Euro Mittel oH)

86.300,00 Euro sind an Investitionen veranschlagt (je Verwaltungszweig in den 0er Klassen), die bei Bedarf in der Jahresrechnung mit einer Rücklagenentnahme gedeckt werden müssen.

Die Vereinsförderungen, die Budgets der Ausschüsse sowie die Ausgaben für Feste und Feierlichkeiten, Geburtstagehrungen, Babypaket usw wurden budgetiert.

Der Gemeindefinanzausgleich in Höhe von 220.500,00 Euro wurde integriert.

Die Rückstellungen für Jubiläen, Urlaube und Zeitguthaben werden im Rahmen des 1. NVA 2022 entsprechend angepasst.

### **Ergebnisvoranschlag (Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) – interne Vergütungen enthalten):**

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

SA 21: Erträge:	€ 4.276.200,00
SA 22: Aufwendungen:	€ 4.389.100,00
SA 23: Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
SA: 23 Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
<b>SA 00: Nettoergebnis nach Rücklagen:</b>	<b>€ - 112.900,00</b>

### **Finanzierungsvoranschlag (Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) – interne Vergütungen enthalten):**

Gesamtergebnis inkl. der Betriebe mit Marktbestimmter Tätigkeit und des Wirtschaftshofs:

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

#### Operative Gebarung:

SA 31: Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 3.616.600,00
SA 32: Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 3.544.100,00
SA 1: Saldo (1) Geldfluss aus operativen Gebarung	€ 72.500,00

#### Investive Gebarung:

SA 33: Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 263.200,00
SA 34: Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 119.900,00
SA 2: Saldo (2) Geldfluss aus investiven Gebarung	€ 143.300,00

**SA 3: Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)€ 215.800,00**

## **Kassenkredit**

Abschluss des Kassenkredites laut Vergabevorschlag „Die Finanzdienstleiter“ bei der Kärntner Sparkasse (100.000 Euro, Variante Fixverzinsung bis Laufzeitende 1 Jahr: 0,29 % p.a.).

### *3.1. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:*

Der Finanzierungsvoranschlag stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln. Im Finanzierungsvoranschlag eines jeden Voranschlagsjahres beginnt jedes Konto bei null. Somit trifft dieser Haushalt die Aussage darüber, ob in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut wurden. Der Finanzierungsvoranschlag stellt somit eine jahresweise Betrachtungsweise dar, da es keinen Übertrag aus den Vorjahren gibt. Somit muss ein negativer Finanzierungshaushalt nicht zwangsweise bedeuten, dass schlecht gewirtschaftet wurde, sondern können die liquiden Mittel bereits in den Vorjahren angespart worden sein.

Das Plus des Finanzierungsnachtragsvoranschlages beträgt rund 215.800,00 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Einnahmen zurückzuführen.

Im Ergebnisvoranschlag werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt. Diese Differenz wird als Nettoergebnis bezeichnet, welches in weiterer Folge im Vermögenshaushalt abzuschließen ist. Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz dar. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag die planmäßige Abschreibung, Investitionen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Der Ergebnismachtragsvoranschlag weist ein Minus in der Höhe von rund 112.900,00 aus.

Durch die Corona-Krise hat sich die Situation sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt verschlechtert, im Jahr 2022 sollte hier aber Besserung eintreten.

Einnahmen	VA 2022	VA 2021	Veränderung
Ertragsanteile	1.676.400,00	1.320.900,00	
Grundsteuer B	99.800,00	98.200,00	
Gemeindefinanzausgleich	220.500,00	210.000,00	
Kommunalsteuer	147.100,00	147.100,00	
Finanzzuweisungen	71.200,00	98.400,00	
	2.215.000,00	1.874.600,00	340.400,00
<b>Ausgaben</b>			
Sozialhilfeverband	54.600,00	35.600,00	
Sozialhilfe	557.600,00	530.700,00	
Schulbaufonds	32.700,00	28.500,00	
Landesumlage	77.500,00	56.700,00	
Krankenanstalten	285.200,00	275.000,00	
	1.007.600,00	926.500,00	- 81.100,00
Personalkosten			- 16.700,00
Erhöhung Stromkosten			- 6.000,00
Mehrausgaben * ca.			- 40.000,00
Kostenbeitrag Kinderbetreuung			- 8.200,00

Weiters sind ca. 100.000,00 Euro weniger Erträge aus Kapitaltransferzahlungen beim Kanal budgetiert (BZ Mittel/Förderungen zur Reduzierung der Afa auf der Ertragsseite – siehe Seite 159 im Voranschlag – die Berechnung der Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgte mit Erstellung des RA 2020 inkl. div. Korrekturen der Vermögensknoten).

\*Weitere Veränderungen: Erhöhung der Afa Beiträge aufgrund diverse Anschaffungen (zB Fahrzeuge FF Ludmannsdorf neu um 7.900,00 Euro mehr Afa, Erhöhung div. Positionen im Bereich Land- und Forstwirtschaft aufgrund der Anträge des Ausschusses vom 23.11.2021, E5 Abschnitt, Beschilderung inkl. Wanderwege, Fugensanierung, Investitionen über Konten 15.000,00 mehr als 2021, Erhöhung Bereich Homepage/Telekommunikationsdienste/CNC Dienste und Rechtskosten 13.000,00 Euro).

#### **4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Für die Vermögensbewertung wurde die Software „k5-EB Eröffnungsbilanz“, für die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens in Vorbereitung der Erstellung der Eröffnungsbilanz eingesetzt.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, VRV 2015, wurde am 19. Oktober 2015 im Bundesgesetzblatt, BGBl. II Nr. 313/2015, kundgemacht und ist spätestens für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2019 bzw. für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2020 anzuwenden.

Gebäudebewertung:

Für die Bewertung der Gebäude wurde das Versicherungsgutachten von Herrn Ing. Harald Monetti vom 29.06.2018 in Kombination mit der Baukostenindexberechnung herangezogen bzw. die Anschaffungskosten und das Anlagenverzeichnis der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG per 31.12.2018 sowie die tatsächlichen Anschaffungskosten aus der Buchhaltung. Bei jenen Gebäuden, die in der KG eingegliedert waren, wurde der Wert und die Nutzungsdauer mit Unterstützung der Firma Confida und der Firma Quantum berechnet.

Straßenbewertung

Die Straßenbaukosten wurden nach Kostenermittlung von Herrn Ing. Ferdinand Spielberger eingegeben. Als erstes wurde die Zustandsbewertung der Gemeindestraßen nach dem Schulnotensystem bewertet. Das Programm errechnet anschließend die Kosten indem es prozentual die Abschläge abrechnet.

Straßenbeleuchtung:

Bei der Straßenbeleuchtung wird auf Ortschaften getrennt ein Durchschnittswert je Lichtpunkt (getrennt in alt und neu, also mit oder ohne LED) ermittelt.

Für Neuanschaffungen ab 2020 wird dann konkret direkt je Mast gebucht werden.

Fuhrpark:

Für die Fahrzeuge wurden tatsächlichen Anschaffungskosten aus der Buchhaltung herangezogen.

Grundstücke:

Ein wesentlicher Berechnungsparameter sind die durchschnittlichen Grundpreise in der Gemeinde. Diese sind getrennt in die einzelnen Katastralgemeinden, als Durchschnittspreis für Bauflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen angesetzt worden.

Das Land Kärnten hat mit Aussendung vom Januar 2019 bekannt gegeben, dass öffentliches Gut mit 20% des Wertes der landwirtschaftlichen Flächen der jeweiligen Katastralgemeinde zu bewerten sind.

Die 0,70 EUR pro m<sup>2</sup> entsprechen 20% des Preises von EUR 3,49 pro m<sup>2</sup> für landwirtschaftliche Flächen.

Kat. Gde.	Kat. Gde. Bezeichnung	Bezeichnung	Andere Gst.	Öffentl. Gut	Varianten für die Bewertung von Öffentlichem Gut
72115	Großkleinberg	Basispreis für Bauflächen	42,00	0,70	als Fixbetrag
72115	Großkleinberg	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,70	als Fixbetrag
72139	Ludmannsdorf	Basispreis für Bauflächen	42,00	0,70	als Fixbetrag
72139	Ludmannsdorf	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,70	als Fixbetrag
72148	Oberdörfel	Basispreis für Bauflächen	48,00	0,70	als Fixbetrag
72148	Oberdörfel	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,70	als Fixbetrag
72180	Selkach	Basispreis für Bauflächen	32,00	0,70	als Fixbetrag
72180	Selkach	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,70	als Fixbetrag
72197	Wellersdorf	Basispreis für Bauflächen	32,00	0,70	als Fixbetrag
72197	Wellersdorf	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,70	als Fixbetrag

Aufbauend auf diesen Daten kann die Bewertung stattfinden. Das Programm ermittelt dabei automatisch pro Grundstück den für die Bilanz anzuwendenden Buchwert, in dem die Fläche mit dem aufgrund der Katastralgemeinde und Nutzungsart zutreffenden Basispreis multipliziert und anschließend der für die Nutzungsart definierte Zu- oder Abschlag zur Anwendung kommt. In weiterer Folge wird für jedes Grundstück ein Vermögenskonto angelegt, in dem die Daten des Grundstückes einschließlich des ermittelten Buchwertes abgelesen werden können.

Müllhaushalt:

Das Vermögen wurde bereits im Jahr 2017 von der Verwaltung erhoben (Umweltinseln, alle im Gemeindeeigentum stehenden Glas-, Metall-, Müllcontainer, ...) und in einem eigenen Anlagenverzeichnis von Confida St. Veit zusammengefasst, bewertet, jährlich aktualisiert und in die Vermögensersterfassung im k5-Programm eingepflegt. Das von Confida erstellte Anlagenverzeichnis sowie das aktuelle Anlagenverzeichnis im k5 Programm liegen vor.

Kanalhaushalt:

Grundlage bilden die Investitionskosten und Förderbeiträge aus dem Gebührenkalkulationsmodell des Landes Kärnten, die für die Vermögenserstbewertung herangezogen werden sollen. Die Investitionskosten wurden von Rosi Stelzl und Andreas Fabach (Abteilung 3) aufgrund der Kollaudierungsniederschriften für die Endabrechnung der Bundesförderung seitens der Kommunalkredit ermittelt. Die Bundes-, Landesförderungen, Finanzierungszuschüsse und Anschlussbeiträge werden bei der Vermögensbewertung im Programm eingearbeitet.

Wasserhaushalt:

Grundlage bilden ebenso die Investitionskosten und Förderbeiträge aus dem Gebührenkalkulationsmodell des Landes Kärnten. Die Kosten für sämtliche Anlagenteile der GWVA Ludmannsdorf (Transportleitungen nach Baujahr zB 15 Jahre, 30 Jahre und 40 Jahre, Verteilernetze, Quelfassungen, Quellschächte, Hydranten, Hochbehälter, ...) wurden in Zusammenarbeit mit DI Miklautz Josef, dem Bauhofleiter Schellander Alfred und Rosi Stelzl planmäßig mit den entsprechenden Laufmetern und den jeweiligen Errichtungsjahren erhoben und die Kostenangaben von DI Miklautz festgesetzt (eine Detailaufstellung liegt ebenso vor).

